

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die
Berichterstattung und Antragstellung zum
Postulat KR-Nr. 29/2022 betreffend
Denkmal- und Heimatschutz kontra Klimaschutz**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 10. Januar 2024 und der Geschäftsprüfungskommission vom 29. Februar 2024,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 25. April 2022 überwiesenen Postulat KR-Nr. 29/2022 betreffend Denkmal- und Heimatschutz kontra Klimaschutz wird um ein Jahr bis zum 25. April 2025 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 29. Februar 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Jean-Philippe Pinto Christian Hirschi

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Pia Ackermann, Zürich; Sandra Bossert, Wädenswil; Ruth Büchi-Vögeli, Elgg; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Davide Loss, Thalwil; Manuel Sahli, Winterthur; Benno Scherrer, Uster; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Sekretär: Christian Hirschi.

Begründung und Antrag

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. April 2022 folgendes von den Kantonsräten Erich Vontobel, Hans Egli und Thomas Lamprecht am 31. Januar 2022 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass im Kanton Zürich Denkmal- und Heimatschutz das Sanieren von Liegenschaften nach optimalen energetischen Kriterien nicht behindert oder gar verunmöglicht wird.

Mit der Motion KR-Nr. 153/2020 betreffend Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz hat der Kantonsrat am 3. Oktober 2022 dem Regierungsrat einen weiteren Vorstoss überwiesen, der unter anderem darauf abzielt, das Interesse der energetischen Sanierung im Denkmalpflegerecht stärker zu berücksichtigen. Für die Berichterstattung und Antragstellung zu dieser Motion wurde ein Gesetzgebungsprojekt unter Einbezug der verschiedenen betroffenen Ämter gestartet. In verschiedenen Teilprojekten werden Themenkreise der Inventarisierung, der Schutzentscheide und der Interessenabwägung geprüft. Ein Teilbereich betrifft dabei auch energetische Sanierungen.

Der Abgleich zwischen den beiden Vorstössen konnte gemäss Regierungsrat aufgrund des Projektfortschritts bei der Umsetzung der Motion noch nicht hinreichend vorgenommen werden. Mit der Motion werden einerseits die gesetzlichen Grundlagen des Denkmalpflegerechts geprüft, in einem weiteren Schritt soll darauf abgestimmt eine Hilfestellung zu Fragen der energetischen Sanierung erarbeitet werden.

Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs sollen die Anliegen des Postulats zusammen mit den Anliegen der Motion bearbeitet werden. Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 25. April 2024 ablaufende Frist für die Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 29/2022 um ein Jahr bis zum 25. April 2025 zu erstrecken.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt der Fristerstreckung mit Beschluss vom 29. Februar 2024 einstimmig zu.